



Brüssel, den 12. Mai 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0060(NLE)

8931/26
ADD 1

RECH 207
RELEX 601

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8120/26

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 28./29. Mai 2026*

Empfehlung des Rates über einen Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie

– Annahme

EMPFEHLUNG DES RATES

über einen Rahmen der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 292 in Verbindung mit Artikel 182 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Wissenschaft ist ein globales öffentliches Gut, das die Grenzen des Wissens erweitert und durch Grundlagenforschung und angewandte Forschung im gesamten öffentlichen und privaten Sektor Lösungen zum Wohle der Menschheit entwickelt.
- (2) Die universelle Sprache der Wissenschaft ist in der Lage, Menschen und Nationen miteinander zu verbinden und zu inspirieren.
- (3) Die Wissenschaft ist seit jeher ein Motor der europäischen Integration und trägt zur Gestaltung der europäischen Identität auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Werte bei.
- (4) Wissenschaft, Forschung, Innovation und Hochschulbildung sind Kernelemente der Soft Power der Union und tragen zur Verbesserung der Beziehungen der Union zu Drittländern bei.

- (5) Im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit¹ muss sichergestellt werden, dass das internationale Forschungs- und Innovationssystem offen und sicher ist und dem Grundsatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ folgt.
- (6) Forschung und Innovation sind zentral für die Wettbewerbsfähigkeit, die Resilienz, den Wohlstand und das gesellschaftliche Wohlergehen der Union und tragen gleichzeitig zum Schutz ihrer Interessen und Werte bei.
- (7) „Horizont Europa“ ist das weltweit größte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramm, das Drittländern zur Beteiligung offensteht, unter anderem durch Assoziierung verlässlicher Partnerländer in der Nachbarschaft der Union und darüber hinaus mit dem Programm, sowie für die Teilnahme von Forschenden weltweit.
- (8) Die Initiative „Choose Europe for Science“² zielt darauf ab, die Attraktivität der Union für Forschende aus der ganzen Welt zu erhöhen, insbesondere durch Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats (ERC)³, die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)⁴ und Instrumente, die auf nationaler und gegebenenfalls subnationaler Ebene bereitgestellt werden.
- (9) Die Entwicklung und der Einsatz bahnbrechender Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) oder Quantentechnologien tragen zu einem verstärkten globalen Wettbewerb bei und haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Menschen. Der Einsatz von KI in der Wissenschaft als transformative Kraft schafft beispiellose Chancen sowie Herausforderungen, z. B. im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Daten-Governance, wissenschaftlichen Veröffentlichungen, dem Austausch von Modellen, dem Zugang zu Wissen und zur Datenverarbeitung sowie zu wissenschaftlicher Ethik und Integrität.

¹ Empfehlung des Rates vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit (ABl. C, C/2024/3510, 30.5.2024).

² <https://commission.europa.eu/topics/research-and-innovation/choose-europe>.

³ <https://erc.europa.eu/homepage>.

⁴ <https://marie-sklodowska-curie-actions.ec.europa.eu/>.

- (10) Die Union ist mit einem unvorhersehbaren geopolitischen Umfeld konfrontiert, das durch zunehmenden Druck auf die internationale Zusammenarbeit, die Demokratie, den Multilateralismus, die Rechtsstaatlichkeit und die Wissenschaft selbst gekennzeichnet ist.
- (11) Staatliche und nichtstaatliche Akteure üben immer mehr Druck auf globale Güter und Gemeingüter aus, auch auf Räume außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit.
- (12) Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen⁵ und der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung verläuft nicht zufriedenstellend, weshalb gemeinsame Anstrengungen der Länder auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich sind.
- (13) Die Union und ihre Mitgliedstaaten gehören zu den wichtigsten Wegbereitern globaler zwischenstaatlicher wissenschaftspolitischer Gremien wie dem Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC)⁶, der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES)⁷ und dem zwischenstaatlichen wissenschaftlich-politischen Gremium für Chemikalien und Abfälle und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung (ISP-CWP)⁸.
- (14) Forschung liefert die Fakten, die zur Untermauerung internationaler Abkommen und gegebenenfalls zur Unterstützung politischer Entscheidungen in einer Vielzahl einzelner Diplomatiebereiche erforderlich sind.
- (15) Die Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), wirkt sich sowohl direkt auf die Forschungs- und Innovationspolitik aus, z. B. durch die Einführung von Beschränkungen für die Zusammenarbeit mit bestimmten internationalen Partnern und Wettbewerbern, als auch indirekt, z. B. durch die Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen.

⁵ <https://sdgs.un.org/2030agenda>.

⁶ <https://www.ipcc.ch/>.

⁷ <https://www.ipbes.net/>.

⁸ <https://www.unep.org/isp-cwp>.

- (16) Da Wissen, Forschung und Innovation mehr denn je mit Macht und geopolitischem Einfluss einhergehen, würde eine starke und unabhängige Union von einer besseren Ausschöpfung ihrer Forschungs- und Innovationsressourcen und dem Aufbau einer Vielfalt strategischer Partnerschaften profitieren.
- (17) Angesichts der zunehmenden Verflechtung von Wissenschaft, Technologie und Innovation mit Außen- und Sicherheitspolitik, die in zahlreichen Strategiepapieren der Union⁹ und aktuellen wichtigen Berichten¹⁰ zum Ausdruck kommt, ist ein Rahmen der Europäischen Union für die Wissenschaftsdiplomatie erforderlich.

⁹ Unter anderem die Mitteilung der Kommission „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“ (COM(2021) 252 final vom 18.5.2021) und die damit verbundenen Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 12301/21 vom 28.9.2021); Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus, JOIN(2021) 3 final vom 17.2.2021; die Schlussfolgerungen des Rates zu den Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation, 10125/22 vom 10.6.2022; die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union, 16450/23 vom 8.12.2023; Mitteilung der Kommission über eine europäische Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, COM(2025) 497 final/2 vom 30.9.2025; Gemeinsame Mitteilung über die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit in der EU, JOIN(2025) 977 final vom 3.12.2025; Empfehlung des Rates vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit (ABl. C, C/2024/3510, 30.5.2024).

¹⁰ Enrico Letta, *Much more than a market – Speed, Security, Solidarity. Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens* (Weit mehr als ein Markt – Geschwindigkeit, Sicherheit, Solidarität. Stärkung des Binnenmarkts zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und von Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger der EU), 2024; Europäische Kommission: *Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Teil A, Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025; Europäische Kommission: *Align, act, accelerate – Research, technology and innovation to boost European competitiveness* (Anpassen, handeln, beschleunigen – Forschung, Technologie und Innovation zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024; Europäische Kommission: *A European framework for science diplomacy – Recommendations of the EU Science Diplomacy Working Groups* (Ein europäischer Rahmen für Wissenschaftsdiplomatie – Empfehlungen der EU-Arbeitsgruppen für Wissenschaftsdiplomatie), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025.

- (18) Durch die Verknüpfung von Wissenschaft und Diplomatie und die Stärkung des Dialogs zwischen beiden Bereichen spielt die Wissenschaftsdiplomatie eine entscheidende Rolle bei
- a) dem Schutz und der Förderung der demokratischen Werte, der strategischen Interessen sowie der Technologie- und Datensouveränität der Union,
 - b) der Stärkung der Position der Union als einer der weltweit führenden Akteure im Bereich Wissenschaft und Technologie durch eine offene und sichere internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit,
 - c) der Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft, der Förderung der Einbeziehung von Vorausschau und wissenschaftlicher Beratung in Entscheidungsprozesse und der Förderung des öffentlichen Engagements,
 - d) einer bestmöglichen Nutzung des Potenzials von Forschung und Innovation der Union für das Streben nach Frieden, den Schutz der Menschenrechte, den Multilateralismus und einer regelbasierten internationalen Ordnung und
 - e) der Stärkung des Engagements der Union für eine nachhaltige Bewirtschaftung globaler Güter und Gemeingüter, der Bekämpfung der Dreifachkrise des Planeten bestehend aus Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung und des Beitrags zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung.
- (19) Die Wissenschaftsdiplomatie der Union sollte
- a) weiterhin fest auf den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werten der Union beruhen, zu denen Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gehören;

- b) sich insbesondere auf die Grundsätze und Werte stützen, die der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zugrunde liegen, wie sie im globalen Ansatz für Forschung und Innovation¹¹, im Pakt für Forschung und Innovation in Europa¹², in der Erklärung von Marseille zur internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation¹³ und in der Brüsseler Erklärung „Multilateral dialogue on principles and values for international cooperation in research & innovation“ (Multilateraler Dialog über Grundsätze und Werte für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation)¹⁴ dargelegt sind, insbesondere akademische Freiheit und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, wissenschaftliche Exzellenz, Forschungsethik und -integrität, Forschungssicherheit, Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit für alle, Vielfalt und Inklusion, offene Wissenschaft und offene Daten sowie faktengestützte Politikgestaltung;
- c) unter uneingeschränkter Achtung der jeweiligen im Vertrag festgelegten Zuständigkeiten und im Einklang mit dem auswärtigen Handeln der Union und den einschlägigen Programmen, insbesondere Horizont Europa, durchgeführt werden.
- (20) Die Wissenschaftsdiplomatie sollte nicht als Mechanismus zur Untergrabung von Sanktionen auf Unionsebene dienen.
- (21) Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und andere multilaterale Organisationen fördern globale und regionale Dialoge über Wissenschaftsdiplomatie, zu denen die Union beitragen sollte.
- (22) Um ihre Interessen zu verfolgen und zur Einbeziehung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, sollte die Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie gegenüber ihren globalen Partnern und Wettbewerbern, die wiederum in ihre eigenen Kapazitäten im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie investieren, strategisch und koordiniert handeln.

¹¹ Mitteilung der Kommission „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“, COM(2021) 252 final vom 18.5.2021.

¹² Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021).

¹³ <https://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/sites/default/files/2022-03/d-claration-de-marseille--17072.pdf>.

¹⁴ https://research-and-innovation.ec.europa.eu/document/download/94d6bb42-1fe7-478c-b6b4-d0be4dfb0204_en?filename=brussels-ministerial-statement-2024-02.pdf.

- (23) Es ist notwendig, gerechte und für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit dem Globalen Süden zu stärken, insbesondere in Regionen, die für die Union von strategischer Bedeutung sind, unter anderem durch Team-Europa-Initiativen im Rahmen von Global Gateway und Mechanismen der Dreieckskooperation, um junge Forschende und die Mobilität von Intelligenz zu unterstützen, die wissenschaftlichen Kapazitäten zu stärken, Forschungsasymmetrien zu beseitigen, die gemeinsame Schaffung von Wissen zu fördern und gemeinsame globale Herausforderungen anzugehen.
- (24) Mehrere Mitgliedstaaten haben nationale Strategien für die Wissenschaftsdiplomatie entwickelt und angenommen und die wissenschaftlich-technologischen Kapazitäten ihrer diplomatischen Dienste im In- und Ausland gestärkt.
- (25) Angesichts der Vielzahl laufender Tätigkeiten ist es notwendig, die Kohärenz zu fördern und den Einsatz von Ressourcen in der Wissenschaftsdiplomatie sowohl auf der Ebene der Union als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu optimieren. Zu diesem Zweck sind Koordinierung, Peer-Learning und der Austausch bewährter Verfahren erforderlich, und die Kommission sollte gegebenenfalls maßgeschneiderte Leitlinien und Unterstützung für die Mitgliedstaaten bereitstellen, wobei ihre jeweilige Situation und bestehende Unterschiede zu berücksichtigen sind.
- (26) Die Wissenschaftsdiplomatie kann dazu beitragen, den Europäischen Forschungsraum (EFR) sowohl von innen als auch in Bezug auf seine externe Dimension zu fördern und zu verwirklichen. Daher wurde die Schaffung eines Rahmens der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie in die politische Agenda für den EFR 2025-2027¹⁵ aufgenommen, was zur Arbeit am Konzept einer „fünften Freiheit“ – des Binnenmarkts für Forschung und Innovation¹⁶ – beiträgt.

¹⁵ Empfehlung des Rates vom 24. Juni 2025 zur politischen Agenda für den Europäischen Forschungsraum 2025-2027, ABl. C, C/2025/3593, 30.6.2025.

¹⁶ Enrico Letta, ebenda.

- (27) Die Union baut auf langjährigen Initiativen auf, die die globale Wissenschaftsdiplomatie geprägt haben, darunter die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN)¹⁷ und das Internationale Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)¹⁸. In den letzten Jahren ist in der Wissenschaftsdiplomatie eine lebendige europäische Gemeinschaft in Wissenschaft und Praxis entstanden, die beispielsweise zur Gründung der EU-Allianz für Wissenschaftsdiplomatie¹⁹ und des Netzwerks der EU-Außenministerien für Wissenschaftsdiplomatie und -beratung²⁰ geführt hat.
- (28) Die Union und ihre Mitgliedstaaten sollten sich daher als weltweit führende Kräfte in der Wissenschaftsdiplomatie etablieren, um ihre eigenen Interessen zu verteidigen, europäische Werte zu fördern und dem globalen öffentlichen Gemeinwohl zu dienen.
- (29) Für die Zwecke dieser Empfehlung bezieht sich der Ausdruck
- a) „Wissenschaft“ auf die systematische Untersuchung der Struktur und des Verhaltens der physischen und sozialen Welt durch Beobachtung, Experimente, Analyse, Interpretation und die Überprüfung von Theorien anhand der gewonnenen empirischen Erkenntnisse. Sie umfasst die Naturwissenschaften, die Technologie, das Ingenieurwesen, die Mathematik und die Medizin sowie die Sozial- und Geisteswissenschaften und die Künste und beinhaltet sowohl die Grundlagenforschung als auch die angewandte Forschung im öffentlichen und privaten Sektor;
 - b) „Diplomatie“ auf die Pflege internationaler Beziehungen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure mit friedlichen Mitteln wie Dialog und Verhandlungen, auch durch Vertreterinnen und Vertreter im Ausland;
 - c) „Wissenschaftsdiplomatie“ auf die direkte oder indirekte Nutzung von Wissenschaft, wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zur Information und Unterstützung der Außenpolitik auf verschiedenen Ebenen sowie den Einsatz von Diplomatie zur Unterstützung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des wissenschaftlichen Fortschritts.

¹⁷ <https://home.cern/>.

¹⁸ <https://iiasa.ac.at/>.

¹⁹ <https://www.science-diplomacy.eu/>.

²⁰ https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-research-and-innovation/europe-world/international-cooperation/science-diplomacy_en#eu-ministries-of-foreign-affairs-science-diplomacy-and-advice-network.

- (30) Diese Empfehlung berührt weder die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in den verschiedenen Politikbereichen, einschließlich der Außen- und Sicherheitspolitik, noch die Autonomie und Unabhängigkeit wissenschaftlicher Einrichtungen —

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN – unter uneingeschränkter Wahrung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit, der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit und im Einklang mit den nationalen Besonderheiten der Mitgliedstaaten, ihren unterschiedlichen Ausgangspunkten und ihren Zuständigkeiten gemäß dem Vertrag sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Ressourcen sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu optimieren – die folgenden strategischen, operativen und unterstützenden Maßnahmen zu ergreifen:

Strategische Maßnahmen

1. Anerkennung der Bedeutung der Wissenschaftsdiplomatie als Bestandteil ihrer Forschungs- und Innovationspolitik und Außen- und Sicherheitspolitik sowie ihres Beitrags zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, indem ihr Potenzial in einschlägigen Strategien gewürdigt wird;
2. Maximierung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – der Wirkung der Wissenschaftsdiplomatie zur Förderung der Werte der Union, einschließlich Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie Frieden und Multilateralismus;
3. Anerkennung des Potenzials der Wissenschaftsdiplomatie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung und Innovation und Nutzung der Maßnahmen der Wissenschaftsdiplomatie, um die Union als globalen Vorreiter der akademischen Freiheit, der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, der offenen Wissenschaft und der offenen und sicheren internationalen Zusammenarbeit in Forschung, Technologie und Innovation zu positionieren, unter anderem durch die Initiative „Choose Europe for Science“ auf der Grundlage des Konzepts „Team Europa“ sowie durch die Assoziierung von Drittländern mit den Programmen „Horizont Europa“ und „Euratom“;

4. Nutzung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – der Wissenschaftsdiplomatie im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit, der Resilienz, des Wohlstands und des gesellschaftlichen Wohlergehens der Union, z. B. um die Möglichkeiten, die Partnerschaften mit der Union, auch im Rahmen der Global-Gateway-Strategie²¹, bieten, besser auszuschöpfen, europäische Technologien zu fördern, die Rolle der Union bei der Festlegung globaler technischer Standards sowie die Technologie- und Datensouveränität der Union auf der Grundlage der Gegenseitigkeit in Bezug auf Offenheit und Datenaustausch zu unterstützen;
5. Förderung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – inter- und transdisziplinärer Dialoge auf Ebene der Union sowie auf nationaler und subnationaler Ebene zwischen den verschiedenen Akteuren der Wissenschaftsdiplomatie darüber, wie wissenschaftliche Ziele mit außen- und sicherheitspolitischen Interessen in Einklang gebracht werden können, wobei insbesondere die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, a) die Auswirkungen von Beschränkungen auf die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu bewerten, b) Risiken für die Wirtschafts- und Forschungssicherheit, insbesondere in kritischen und sensiblen Technologiebereichen, zu ermitteln und zu mindern, und c) das Potenzial der Wissenschaftsdiplomatie auszuloten und zu nutzen, um den Boden für Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation sowie Außen- und Sicherheitspolitik zu bereiten;
6. Ermittlung – in Zusammenarbeit mit der Kommission und unter gebührender Berücksichtigung von Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und anderen sensiblen Technologien – spezifischer Bereiche, in denen die Wissenschaftsdiplomatie als vertrauensbildendes Instrument zur Aufrechterhaltung des Dialogs mit Drittländern genutzt werden kann, wenn dies als vorteilhaft erachtet wird und mit der Außen- und Sicherheitspolitik im Einklang steht, wobei sicherzustellen ist, dass ein solcher Dialog nicht zur unbefugten Weitergabe sensiblen Wissens an ausländische Militär- oder Nachrichtendienste führt oder Sanktionen auf Unionsebene untergräbt;

²¹ https://commission.europa.eu/topics/international-partnerships/global-gateway_de.

7. Nutzung – wo immer dies einen Mehrwert für bestehende politische Prozesse bieten kann – der Wissenschaftsdiplomatie, um die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzubringen, die Entwicklung und Umsetzung internationaler Übereinkünfte zu unterstützen, globale Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit, auch in fragilen und geopolitisch strategischen Umgebungen wie der Arktis, dem Mittelmeerraum, der Ostgrenze der EU und dem Westbalkan anzugehen und mit globalen Gütern und Gemeingütern in einem fragmentierten geopolitischen Umfeld nachhaltig zu wirtschaften; dies schließt auch Räume außerhalb nationaler Gerichtsbarkeit wie die Hohe See und die Tiefsee, die Antarktis, die erdnahe Umlaufbahn, den Mond und andere Himmelsobjekte ein, sowie Gemeingüter wie das Funkfrequenzspektrum und einen dunklen und stillen Nachthimmel;
8. Förderung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – der Führungsrolle der Union in der globalen Wissenschaftsdiplomatie, indem sie a) sich an der von der UNESCO und anderen internationalen Foren geförderten weltweiten Diskussion über die globale Wissenschaftsdiplomatie beteiligt und indem sie b) die Beziehungen zu vertrauenswürdigen Partnern weltweit stärkt und Bündnisse mit ihnen aufbaut, und zwar geleitet von den gemeinsamen Interessen der Union und der Mitgliedstaaten und basierend auf gemeinsamen Grundsätzen und Werten in Forschung und Innovation;
9. Nutzung – aufbauend auf erfolgreichen Beispielen wie SESAME (Synchrotron-light for Experimental Science and Applications in the Middle East)²² – der Wissenschaftsdiplomatie, um den Aufbau und die Entwicklung internationaler Forschungsinfrastrukturen zu erleichtern und so die Ambitionen der Union und ihre Fähigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, zu fördern;
10. Positionierung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – der europäischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen als strategische Ressourcen der „Soft Power“ der Union in der Wissenschaftsdiplomatie²³ und als wichtige Faktoren für die strategische Autonomie und wissenschaftliche Exzellenz der Union unter Nutzung ihres Potenzials, die besten Talente zu gewinnen, ihres Beitrags zur Innovation, zu bahnbrechender Forschung, zur Wissensgenerierung, zur Festlegung von Normen und zur gemeinsamen Nutzung von auffindbaren, zugänglichen, interoperablen und wiederverwendbaren Daten (FAIRe Daten) und ihrer Rolle bei der Förderung bilateraler und multilateraler Beziehungen;

²² <https://www.sesame.org.jo/>.

²³ Mitteilung der Kommission über eine europäische Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, COM(2025) 497 final/2 vom 30.9.2025, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2025:497:REV1>.

Operative Maßnahmen

11. Erwägung der Schaffung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen – sofern noch nicht vorhanden und aufbauend auf bestehenden Strukturen – für die Koordinierung der Wissenschaftsdiplomatie zwischen den Regierungen und mit wichtigen Interessenträgern auf verschiedenen Ebenen, gegebenenfalls unter anderem durch die Ernennung eines nationalen Koordinators oder einer nationalen Koordinatorin für Wissenschaftsdiplomatie und durch die Sondierung von Synergien mit anderen Diplomatiebereichen wie Klima-, Umwelt-, Wasser-, Ozean-, Polar-, Weltraum-, Energie- und Gesundheitsdiplomatie, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Verknüpfungen mit der Technologie- und Digitaldiplomatie sowie der Kulturdiplomatie liegen sollte;
12. Erwägung der Ausarbeitung – sofern angebracht und gegebenenfalls in Absprache mit der Kommission – nationaler Fahrpläne für interessen- und wertorientierte Maßnahmen der Wissenschaftsdiplomatie, die in regelmäßigen Abständen auf folgender Grundlage zu aktualisieren sind: a) Ermittlung strategischer thematischer und geografischer – zwischen den einschlägigen Akteuren der Wissenschaftsdiplomatie vereinbarten – Prioritäten und Interessen auf Ebene der Union sowie auf nationaler und gegebenenfalls subnationaler Ebene; b) Bewertung des gemeinsamen Interesses und der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen der Union und Drittländern in bestimmten Bereichen, unter anderem durch Beteiligung und Assoziierung im Rahmen von „Horizont Europa“;

13. Überprüfung und erforderlichenfalls Verstärkung der wissenschaftlichen Beratungs- und Prognosemechanismen der Außenministerien und anderer einschlägiger Ministerien, um Kapazitätslücken zu ermitteln und Empfehlungen für die Verbesserung dieser Wissenschaft und Politik verknüpfenden Mechanismen auszuarbeiten, gegebenenfalls auch durch die eventuelle Einstellung von Forschenden und Forschungspersonal²⁴ als wissenschaftliche Berater in diplomatischen Diensten, wobei auf den Erkenntnissen aus den bestehenden wissenschaftlichen Beratungsmechanismen auf globaler Ebene, Ebene der Union, nationaler und subnationaler Ebene aufgebaut wird, um so umfassendere Bemühungen zur Förderung der Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Politikgestaltung zu unterstützen²⁵, unter anderem durch die EFR-Maßnahme zur Förderung des europäischen Konzepts „Science for Policy“;
14. Überprüfung und gegebenenfalls Stärkung der diplomatischen und internationalen Kooperationsmechanismen der Wissenschaftsministerien und anderer einschlägiger Strukturen in Forschung und Innovation durch Ermittlung von Kapazitätslücken und Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der diplomatischen Fähigkeiten in diesen Mechanismen, unter anderem durch die eventuelle Einstellung erfahrener diplomatischer Berater in wissenschaftlichen Einrichtungen;

²⁴ Siehe Empfehlung des Rates vom 18. Dezember 2023 über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa (ABl. C, C/2023/1640, 29.12.2023).

²⁵ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Rolle und der Wirkung von Forschung und Innovation im Politikgestaltungsprozess der Union, 16450/23 vom 8.12.2023.

15. Verstärkung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – des Engagements der Union in wissenschaftlich fundierten internationalen Organisationen und Unterstützung dieser Organisationen, einschließlich globaler zwischenstaatlicher Plattformen für Wissenschaftspolitik, soweit möglich und in koordinierter Weise, und Stärkung der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen internationalen Organisationen, die im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie tätig sind, wie dem Internationalen Wissenschaftsrat (ISC)²⁶ und dem „Geneva Science and Diplomacy Anticipator“ (GESDA)²⁷, sowie mit Organisationen, die an technischen Normen und Übereinkommen arbeiten;
16. Schaffung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – von Netzwerken und Synergien zwischen bestehenden Wissenschafts- und Technologieattachés in den diplomatischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten weltweit, um ihre kurz- und langfristige Wirkung zu maximieren und die vorhandenen Ressourcen, einschließlich nationaler Netzwerke und digitaler Plattformen, besser zu nutzen, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf der Koordinierung und nicht auf der Schaffung neuer Strukturen liegen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden sollte;
17. Unterstützung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – der Öffentlichkeitsarbeit der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie, indem ein strukturierter Ansatz gegenüber der wissenschaftlichen Diaspora der Mitgliedstaaten verfolgt wird, zum Aufbau einschlägiger Netzwerke in Zusammenarbeit mit akademischen Austauschdiensten und anderen bestehenden einschlägigen Mechanismen beigetragen wird, nationale und unionsweite Alumni-Netzwerke von Mobilitätsprogrammen wie die Marie Curie Alumni Association²⁸ und die Erasmus Mundus Association²⁹ besser genutzt werden und auf etablierte Veranstaltungen zurückgegriffen wird, die ein wissenschaftlich fundiertes direktes Engagement der Menschen über geopolitische Trennlinien hinweg fördern;
18. Entwicklung eines strategischen Konzepts für gefährdete, geflüchtete Personen in Wissenschaft und Forschung, damit sie besser kontinuierlich zu Forschung und Innovation auf der Grundlage der Grundsätze und Werte, für die die Union steht, beitragen können, wobei die erforderlichen Schutzvorkehrungen zu treffen sind;

²⁶ <https://council.science/>.

²⁷ <https://www.gesda.global/>.

²⁸ <https://www.mariecuriealumni.eu/>.

²⁹ <https://www.em-a.eu/>.

19. Hinarbeiten auf eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden, indem gleichberechtigte Partnerschaften in der Wissenschaftsdiplomatie aufgebaut werden, die mit lokalem Wissen und Fachwissen die gemeinsamen globalen Herausforderungen angehen und Möglichkeiten für den Kapazitätsaufbau bieten, wodurch auch Asymmetrien bei den Forschungs- und Innovationskapazitäten thematisiert werden;

Unterstützende Maßnahmen

20. Förderung der Verbindungen zwischen den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten einerseits und Forschungseinrichtungen, Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen, einschließlich der Allianzen der Initiative „Europäische Hochschulen“, Forschungsförderern, Forschenden und Forschungspersonal sowie der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Akteuren andererseits, die neue Wege für Innovationen eröffnen und globale Partnerschaften über die institutionellen Kanäle zwischen Regierung und Wissenschaft hinaus stärken können;
21. Unterstützung – in Zusammenarbeit mit der Kommission – der Entwicklung positiver Narrative der Wissenschaftsdiplomatie auf der Grundlage multidisziplinärer und interdisziplinärer Forschung unter systematischer Einbeziehung der Sozial- und Geisteswissenschaften, und der Verbreitung dieser Erkenntnisse durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, Kommunikation und Einbeziehung der Öffentlichkeit, um das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken, die Integrität des Informationsraums zu fördern, Desinformation zu bekämpfen und Demokratie, Freiheit und Multilateralismus zu schützen;

22. Förderung der Mehrsprachigkeit in der Wissenschaftsdiplomatie und der Sprachenvielfalt in der Wissenschaft im Einklang mit den Empfehlungen der G20 zum wissenschaftlichen Engagement³⁰;
23. Förderung – unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten im Bildungsbereich und der akademischen Freiheit – der Einbeziehung von Elementen im Zusammenhang mit der Wissenschaftsdiplomatie, der Rolle der Wissenschaft in der internationalen Zusammenarbeit und der faktengestützten Politikgestaltung in die einschlägigen Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um jüngere Generationen für die Verbindungen zwischen Wissenschaft, Politik und globalen Herausforderungen zu sensibilisieren, beispielsweise durch die Förderung von Jugendbotschafterinnen und -botschaftern für die Wissenschaftsdiplomatie, sofern gewünscht;
24. Erwägung der Bereitstellung – in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen – von Schulungen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Diplomatinen und Diplomaten sowie für Fachkräfte, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Diplomatie tätig sind, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern, unter anderem durch die Integration von Modulen der Wissenschaftsdiplomatie in die Studienpläne Diplomatischer Akademien und die Ausbildung von Diplomatinen und Diplomaten vor ihrer Entsendung ins Ausland.

EMPFIEHLT DER KOMMISSION, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Umsetzung der Nummern 1 bis 24 dieser Empfehlung zu unterstützen:

25. Unterstützung einer Bestandsaufnahme der Akteure, Strategien und Ausbildungsangebote der Wissenschaftsdiplomatie der Union sowie der Bemühungen der Partner und Wettbewerber der Union im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie, um einen Überblick über die bestehenden nationalen Rahmen und die derzeit verfügbaren Ressourcen und bewährten Verfahren der Wissenschaftsdiplomatie sowie über das globale Umfeld der Wissenschaftsdiplomatie, in dem die Union und ihre Mitgliedstaaten tätig sind, zu erhalten, und so auch zur Verringerung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten beizutragen;

³⁰ https://g7g20-documents.org/fileadmin/G7G20_documents/2025/G20/South%20Africa/Sherpa-Track/Research%20and%20Innovation%20Ministers/1%20Ministers'%20Language/Research%20and%20Innovation_Recommendations%20on%20Science%20Engagement_23.09.2025.pdf.

26. Ausbau der Überwachung bahnbrechender Entwicklungen in Forschung, Technologie und Innovation, wie der verstärkten Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft im Rahmen der allgemeinen Politik der Union im Bereich der KI³¹, indem ihre Auswirkungen auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Integrität der Forschung, die Ethik, den Schutz des geistigen Eigentums sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz, die Wertschöpfung und die technologische Souveränität der Union bewertet werden, und eine auf den Menschen ausgerichtete, verantwortungsvolle, transparente, gerechte und sichere Nutzung dieser Technologien auf globaler Ebene gefördert wird;
27. Ermöglichung eines regelmäßigen Austauschs zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Diplomatinen und Diplomaten sowie mit Sachverständigen, die an der Schnittstelle der beiden Berufsgruppen arbeiten, durch die Einrichtung einer virtuellen europäischen Plattform für Wissenschaftsdiplomatie auf der Grundlage des Team-Europa-Ansatzes, die nach Möglichkeit auf bestehenden Plattformen und Netzwerken der Union und der Mitgliedstaaten aufbaut, und die dazu dienen kann, Themen für gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie gegenüber relevanten Ländern und Regionen, die für die Union von Interesse sind, zu ermitteln;
28. Einrichtung einer Ad-hoc-Kontaktgruppe innerhalb des bestehenden EFR-Rahmens (z. B. der ständigen Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz), die ad hoc aktiviert werden kann, um die Entwicklung einer gemeinsamen Antwort im Bereich Forschung und Innovation zu unterstützen, wenn dies als Reaktion auf geopolitische Entwicklungen wie Bedrohungen der wirtschaftlichen Sicherheit der Union, militärische Aggression oder Rückschritte im Bereich der Demokratie erforderlich ist, unter anderem durch die Unterstützung einer koordinierten Risikobewertung und Notfallplanung für die internationale Forschungszusammenarbeit;

³¹ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/ai-office>.

29. Integration des Rahmens der Europäischen Union für Wissenschaftsdiplomatie in das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und andere Programme der Union, einschließlich des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung, indem Instrumente wie die Initiative „Choose Europe for Science“, die Assoziierung mit und die internationale Beteiligung an „Horizont Europa“, Wissenschafts- und Technologievereinbarungen, Global-Gateway-Projekte, die Europäische Cloud für offene Wissenschaft³², Konsortien für europäische Forschungsinfrastrukturen (ERICs)³³ und das EUREKA-Netz³⁴, sowie Initiativen, die auf bestimmte geografische Regionen und Themen ausgerichtet sind, wie die Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) 2021-2027³⁵, die AU-EU-Innovationsagenda³⁶, die Globale Gesundheitspolitik: Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP) 2021-2027³⁷, die Mission Innovation³⁸ und der All-atlantische Verbund für Ozeanforschung und Innovation (AAORIA)³⁹ gefördert werden;
30. Unterstützung der im Pakt für den Mittelmeerraum angekündigten Einrichtung eines Zentrums für Wissenschaftsdiplomatie im Mittelmeerraum⁴⁰ auf der Grundlage bestehender Tätigkeiten in der Region sowie in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Entwicklung einer gemeinsamen Maßnahme im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie im und mit dem Nahen Osten (gemeinsames politisches Handeln) und Stärkung der Dialoge im Bereich Wissenschaftsdiplomatie mit wichtigen multilateralen und internationalen Partnern wie der Afrikanischen Union (AU), der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und Zentralasien sowie gegebenenfalls mit EU-Bewerberländern und mit Drittländern, die mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation assoziiert sind;

32 <https://eosc.eu/>.

33 <https://www.eric-forum.eu/>.

34 <https://www.eurekanetwork.org/>.

35 <https://prima-med.org/>.

36 https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-07/ec_rtd_au-eu-innovation-agenda-final-version.pdf.

37 <https://www.edctp.org/>.

38 <https://mission-innovation.net/>.

39 <https://allatlanticocean.org/>.

40 Gemeinsame Mitteilung „Pakt für den Mittelmeerraum“, JOIN(2025) 26 final vom 16.10.2025.

31. Stärkung der wissenschaftlichen Beratung in der Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere durch die Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Europäischen Kommission⁴¹ und des Mechanismus für wissenschaftliche Beratung⁴² sowie der dezentralen Agenturen der Union⁴³, unter anderem durch die Unterstützung internationaler Dialoge in Zusammenarbeit mit internationalen wissenschaftlichen Beratungsgremien.

UMSETZUNG, KOMMUNIKATION UND BERICHTERSTATTUNG

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Nummern 1 bis 24 dieser Empfehlung entsprechend ihrer jeweiligen Situation so bald wie möglich umzusetzen.

Es wird empfohlen, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Wissenschaftsdiplomatie informieren.

Es wird empfohlen, dass die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung mithilfe bestehender EFR-Governance-Strukturen, insbesondere der ständigen Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst unter Nutzung der EFR-Plattform und der einschlägigen Überwachungsinstrumente überwacht und dem Rat alle zwei Jahre im Rahmen ihrer zweijährlichen Berichterstattung zum globalen Ansatz für Forschung und Innovation über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung Bericht erstattet. Es müssen keine neuen Strukturen geschaffen werden.

Es wird empfohlen, dass die ständige Untergruppe des EFR-Forums zum globalen Ansatz die Festlegung gemeinsamer Indikatoren unterstützt, die für alle an der Wissenschaftsdiplomatie der Union beteiligten Akteure gelten, um eine kohärente und systematische Überwachung ihrer Tätigkeiten und Fortschritte und somit die effiziente Erhebung kollektiver Informationen zu ermöglichen, um die Entwicklung konvergenter Maßnahmen zwischen ihnen zu unterstützen.

⁴¹ https://joint-research-centre.ec.europa.eu/index_de.

⁴² <https://scientificadvice.eu/>.

⁴³ https://www.euda.europa.eu/publications/brochures/eu-ansa_en.

In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten ersucht, der Kommission auf freiwilliger Basis und soweit verfügbar Informationen über ihre nationalen Ansätze und Initiativen als Input für die oben genannten Überwachungs- und Berichterstattungstätigkeiten der Kommission zu übermitteln.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
